



# Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An den  
KVJS - Landesjugendamt  
Herrn Roland Kaiser  
Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart

Stuttgart 29.06.2016  
Durchwahl 0711 279-2608  
Telefax 0711 279-2942  
Name Anette Krause  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 44-5060/253  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Zeugnisanerkennungsstelle des Regie-  
rungspräsidiums Stuttgart

** Befristetes Flexibilisierungspaket U3 (1. August 2013 bis 31. Juli 2015)  
Fortführung einer Maßnahme: Möglichkeit der Anrechnung von ausländischen  
Fachkräften auf den Mindestpersonalschlüssel im Rahmen des erforderlichen  
Anpassungslehrgangs**

## Anlagen

Pressemitteilung des Kultusministeriums (Nr. 80/2015) vom 20. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Kaiser,

Personen mit einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation, die von der zuständigen Stelle – hier der Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart – einer Fachkraft gleichgestellt werden, gelten gemäß § 7 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) als Fachkräfte nach § 7 Absatz 2 KiTaG.

Während des erforderlichen Anpassungslehrgangs zur Anerkennung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge, kann der Träger in Ana-

logie zu den Berufspraktikant/innen in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in entscheiden, in welchem Umfang er die Person mit ausländischer Qualifikation als Fachkraft auf den Mindestpersonalschlüssel anrechnen lässt.

Während der Laufzeit des befristeten Flexibilisierungspakets U3 hat sich diese Maßnahme bewährt und soll mit Zustimmung der Unterzeichner des Flexibilisierungspakets U3 deshalb über den 31. Juli 2015 hinaus bis auf weiteres fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Krause